

Gemeinderatsdrucksache Nr. 69a / 2014

vom 21.07.2014

Az.: 232.21

Vorlage für die Sitzung des : GR am 23.07.2014

- öffentlich -

Vorberatung: TA am 16.07.2014
-nichtöffentlich-

Zuständigkeit nach: §2, Abs. 1 der Hauptsatzung

**Generalsanierung Michelberg-Gymnasium
IV. Ausschreibungsblock
Vergaben von Sanierungsarbeiten (GRD 69a/2014)
Ergänzende Ausführungen der Stadtverwaltung nach Eingang der Stellungnahme von Herrn Frank Dehmer**

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Antrag zur Beschlussfassung entspricht dem Antrag der GRD Nr. 69/2014 ohne die Vergabe der Fassadenarbeiten I, Los 1 Holzunterkonstruktion, der Fassadenarbeiten I, Los 2 Verglasungsarbeiten der Fassadenarbeiten I, Los 3 Verblechungsarbeiten sowie Fassadenarbeiten I, Los 4 Sonnenschutzarbeiten.

oder
2. Der Antrag zur Beschlussfassung entspricht dem Antrag der GRD Nr. 69/2014 wie im TA am 16.07.2014 empfohlen.

I Sachverhalt

Am 16.07.2014 wurde der Verwaltung die Stellungnahme des künftigen Oberbürgermeisters Herr Frank Dehmer zur Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums vorgelegt.

Auf Grund dieses Schreibens hat sich die Stadtverwaltung Gedanken gemacht, wie man einerseits der Schule gerecht werden könnte und andererseits den künftigen Oberbürgermeister an den zu treffenden Entscheidungen teilhaben lassen könnte.

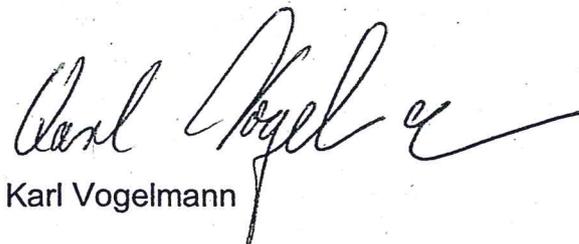
Herr Dehmer hat Bedenken hinsichtlich der energetischen Sanierung der Außenfassade und äußert Zweifel, ob die energetischen Berechnungen mit der Realität übereinstimmen. Weiterhin lagen im Technischen Ausschuss noch keine Angebote für die Fassade und das AKD vor. Insofern war eine Vorberatung noch nicht möglich. Herr Dehmer hält es für wünschenswert, wenn die Innensanierung im Sommer gestartet werden könnte. Dies gilt auch für das Absorber-Kollektoren-Doppeldach.

Die Stadtverwaltung hat deshalb das Architekturbüro Höfler/Krebs aufgefordert, nochmals zu überdenken, welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf den Bauablauf hat. Diese Auswirkungen können in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2014 dargestellt werden.

Die Ausführung der Fassade, gleichgültig ob als innovative Konstruktion oder als herkömmliche Fassade, würde dann im Jahr 2015 erfolgen.

Vorteil dieser Lösung ist die Tatsache, dass sofort mit der Maßnahme begonnen werden könnte, vorausgesetzt bis zum 23.07.2014 geht ein Angebot für das AKD ein.

Die Entscheidung, welche Art der Fassade zur Ausführung kommt, muss spätestens bis zum 24.09.2014 im TA bzw. am 01.10.2014 im Gemeinderat gefällt werden, da es sinnvoll ist, die Holzkonstruktion anzubringen, bevor im Bereich des AKD's die Verglasung aufgebracht wird.


Karl Vogelmann